

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung
des Studiengangs Nachhaltige Sozialpolitik -
Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation
(Bachelor of Arts) an der
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
in Sankt Augustin**

AKKREDITIERT VON 10/2017 – 09/2022
OKTOBER 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs.....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	8
	4. Kriterium: Studierbarkeit	10
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	12
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	13
	7. Kriterium: Ausstattung	14
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	16
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	17
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	18
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
V.	Gesamteinschätzung	19
VI.	Stellungnahme der Hochschule	20
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	29
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	29
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	30
	4. Kriterium: Studierbarkeit	30
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	31
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	31
	7. Kriterium: Ausstattung	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	32
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	33
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	34

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 24. Februar 2017 wurde **evalag** von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) mit der Begutachtung des Studiengangs Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B. A.) des Fachbereichs (FB) Sozialversicherung hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da der Studiengang zum WS 2017/18 erstmalig angeboten wird, wurden die besonderen Regeln für die Konzeptakkreditierung gemäß 1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013) entsprechend berücksichtigt.

Die Akkreditierungskommission hat am 24. März 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Beate Finis Siegler, Professur für Ökonomie und Sozialpolitik, University of Applied Sciences, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ingo Bode, Professor für Sozialpolitik mit dem Schwerpunkt gesellschaftliche und organisationale Grundlangen, Universität Kassel

2. Berufspraxisvertretung

Dr. Dorothea Voss, Hans-Böckler-Stiftung, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung, Referat Zukunft des Wohlfahrtsstaates

3. Studierendenvertretung

Jasmin Usainov, Studium der Soziologie (Diplom), Technische Universität Dresden

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 27. April 2017 eingereicht.

Am 10. Mai 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung fand am 30. und 31. Mai 2017 an der H-BRS am Campus in Sankt Augustin statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Bachelor of Arts (B. A.)	anwendungsorientiert	grundständig	Vollzeit	7 Semester 210 ECTS-LP	WS 2017/18

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Zum 1. Januar 1995 durch eine gemeinsame Initiative von Bundestag und Bundesregierung, Landtag und Landesregierung sowie der Region gegründet, war die H-BRS Bestandteil der „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen aufgrund des Wechsels des Regierungssitzes für die Region Bonn“ aus dem Jahr 1994. Ihr Auftrag bestand darin, den Strukturwandel der Region zu fördern, neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und durch Praxisprojekte und Kooperationen mit der Wirtschaft einen Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes Bonn/Rhein-Sieg zu leisten. Dabei versteht sich die Hochschule heute als leistungsorientierte, unternehmerisch geprägte und innovativ akademisch etablierte Institution.

Die fünf Fachbereiche (Sozialversicherung; Wirtschaftswissenschaften; Informatik; Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus; Angewandte Naturwissenschaften) umfassen 30 teils englischsprachige Studiengänge (16 Bachelor- und 15 Masterprogramme). Bereits 2002 wurde die Anzahl von 2500 Studierenden deutlich überschritten, sodass die Hochschule erweitert werden musste. Heute umfasst sie ca. 8000 Studierende, die von etwa 1000 Beschäftigten – darunter 150 Professor_innen – betreut werden. Der FB Sozialversicherung wurde im Jahr 2003 im Zuge einer Kooperation der H-BRS mit dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (heute: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., DGUV) gegründet.

Bei Gründung der H-BRS existierten zunächst zwei Standorte: St. Augustin und Rheinbach. 2003 wurde die Hochschule um den Campus Hennef erweitert.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Hochschule sieht zukünftig Maßnahmen in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterentwicklung vor, die eine stärkere Verknüpfung der Lehr- und Forschungsaktivitäten mit Aspekten der Nachhaltigkeit erzielen. Der Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B. A.) fügt sich in die gesellschaftsrelevante,

interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Hochschule ein, womit eine Stärkung des Profils der Hochschule angestrebt wird. Er geht auf das Ergebnis einer Portfolioanalyse zurück, die der FB Sozialversicherung im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2014 erstellt hat, was wiederum einen Qualifizierungsbedarf und Entwicklungspotential im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigungsförderung belegt hat. Dem interdisziplinären Ansatz der Sozialversicherungswissenschaft folgend, soll der Studiengang die Befähigung zur Bearbeitung sozialpolitischer Fragestellungen an den Schnittstellen zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bieten. Die in der Region angesiedelten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Forschungseinrichtungen, unter anderem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das Markt- und Sozialforschungsinstitut Infas, bieten für diesen Studiengang ein ausgezeichnetes Umfeld.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen, deren Umsetzung sich allerdings erst mit den ersten Absolvent_innen des Studiengangs, voraussichtlich im WS 2020/21, abschließend bewerten lässt. Die Qualifikationsziele der fünf interdisziplinären Vertiefungsmodule sind laut Gutachtergruppe sehr allgemein gehalten und bringen den Charakter des Studiengangs nicht vollumfänglich zum Ausdruck. Insbesondere die Aspekte der Nachhaltigkeit in den fünf Vertiefungsfächern finden in den Qualifikationszielen keine Benennung. Deshalb erwartet die Gutachtergruppe diesbezüglich eine Präzisierung der Qualifikationsziele in den fünf Vertiefungsmodulen, um deren Fokussierung auf das übergeordnete Ausbildungsziel deutlich zu machen.

Der Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Allerdings ist der Gutachtergruppe nicht klar, ob eine Arbeitsmarktgängigkeit des Studiengangs bei seiner Konzeptionierung ausreichend geprüft wurde. Grundsätzlich begrüßt die Gutachtergruppe das Spezialisierungsangebot im Bereich Sozialpolitik, das den Absolvent_innen unterschiedliche Berufsfelder sowohl national als auch international ermöglichen soll. Die von den Programmverantwortlichen intendierte berufsfeldbezogene Kompetenzorientierung ist aber noch nicht klar zu erkennen. Deshalb erwartet die Gutachtergruppe, die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der Schwerpunktfächer im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung zu präzisieren und zu ergänzen. Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen im Modulhandbuch entsprechend verschriftlicht werden.

Hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an die Ausbildung auf Master-Niveau kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Einschätzung. Vor allem der seit dem WS 2015/16 im FB Sozialversicherung angebotene internationale Masterstudiengang „Analysis and Design of Social Protection Systems“, dessen Schwerpunkt die interdisziplinär orientierte wissenschaftliche Durchdringung von Systemen sozialer Sicherheit bildet, ist nach Auffassung der Gutachtergruppe eine sehr gute Option für einen weiterführenden Studiengang nach dem Bachelorabschluss des zu begutachtenden Studiengangs. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, im Studiengangskonzept die Anschlussfähigkeit des B. A. für den o.g. Master klarer zu markieren und Hinweise für sinnvolle Spezialisierungen besonders hervorzuheben, die für eine Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang günstig sind.

In der Selbstdokumentation und in den Gesprächen vor Ort wurde die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements, unter anderem in Gestalt von Reflexion und Eigenarbeit fördernder Prüfungsformen, durch Gruppenprojekte und praxisorientierte Arbeiten, aufgezeigt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester inklusive Praxissemester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 210 LP. Damit wird laut Selbstdokumentation einerseits dem interdisziplinären Anwendungsbezug des Fachs Sozialpolitik Rechnung getragen. Andererseits ist die Anschlussfähigkeit des vom FB Sozialversicherung angebotenen Masterstudiengangs „Analysis and Design of Social Protection Systems (M. A.)“ mit 90 LP, zur Erlangung von 300 LP mit Abschluss des Masterstudiums, gegeben. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Kriterien verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf LP) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende LP, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe gibt es eine Diskrepanz zwischen den Inhalten der Module und dem Untertitel „Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ des Studiengangs, da das Studiengangprofil und dessen Schwerpunkte in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich werden. Die Gutachtergruppe regt daher an, hinsichtlich des Erklärungswertes des Studiengangstitels für die angestrebte Zielgruppe, diesen Untertitel zu überdenken.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Für den Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation sind ab dem WS 2017/18 60 Studienplätze geplant. Der Studiengang ist modular aufgebaut und laut Selbstdokumentation in Studienphasen organisiert. Die Vergabe von LP pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), bei dem pro Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden im Präsenz- und Selbststudium angesetzt werden.

Aufgrund der Aufteilung in Studienphasen erstrecken sich die Module in der Basis-Phase (1. und 2. Semester) sowie das Aufbaumodul Methodenlehre und die Vertiefungsmodul in der Aufbau-Phase (3. und 4. Semester) über zwei Semester. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Spanne der LP pro Modul reicht dabei von vier LP für das Modul Fachenglisch (BASP-M2) bis 15 LP für das erste und zweite Schwerpunktfach (BASP-SP1 und BASP-SP2) sowie ergänzende Fächer (BASP-Erg). Im 5. und 7. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, aus den drei Schwerpunkten Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation zwei Schwerpunkte zu wählen. Das Abschlussmodul im 7. Semester besteht aus der Abschlussarbeit (12 LP), dem entsprechenden im Studienplan angegebenen Arbeitsumfang und einem Forschungskolloquium (3 LP).

Das 6. Semester ist als Praxissemester mit einem mindestens 20-wöchigen Praktikum im In- oder Ausland obligatorisch und soll Einblick in den Arbeitsalltag im Bereich Sozialpolitik geben. Nach Erbringung des Praxissemesterzeugnisses und dem nicht benoteten Praxissemesterbericht werden 30 LP dafür vergeben. Darüber hinaus werden im Rahmen der Schwerpunktfächer regelmäßig Exkursionen zu regionalen und überregionalen sozialpolitischen Akteuren angeboten. Die strukturelle Gestaltung der Lehrveranstaltungen stellt sich gemäß dem Studienverlaufsplan wie folgt dar:

Basis		Aufbau		Schwerpunkte / Praxissemester		
Grundlagen Methodenlehre (10 ECTS)		Aufbaumodule Methodenlehre (10 ECTS)		Schwerpunkt I (15 ECTS) ▪ Gesellschaft ▪ Wirtschaft ▪ Kommunikation	Praxissemester (inkl. Vorbereitung Praxissemester) (30 ECTS)	Schwerpunkt II (15 ECTS) ▪ Gesellschaft ▪ Wirtschaft ▪ Kommunikation
Fachenglisch (4 ECTS)		Interdisziplinäre Themen der Gesellschafts- und Sozialpolitik (20 ECTS) ▪ Armut/ Ungleichheit ▪ Internationale Sozialpolitik Wandel und Reformen in Gesellschaft und Arbeitswelt				
Themenfelder der Sozialpolitik (6 ECTS)		Vertiefung (je 6 ECTS) ▪ Politikwissenschaft ▪ Volkswirtschaftslehre ▪ Soziologie ▪ Rechtswissenschaft ▪ Kommunikationswissenschaft		Ergänzungsfächer (insges. 15 ECTS)	Forschungskolloquium (3 ECTS)	Bachelorarbeit (12 ECTS)
Grundlagen (je 8 ECTS) ▪ Politikwissenschaft ▪ Volkswirtschaftslehre ▪ Soziologie ▪ Rechtswissenschaft ▪ Kommunikationswissenschaft						
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester

Abbildung 1: Studienverlaufsplan (Selbstdokumentation, Anlage 2 Modulhandbuch, S. 3).

Des Weiteren sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung und der Hochschulzugangsverordnung des Landes NRW sowie der Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte der H-BRS beschrieben. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent auf der Webseite des Fachbereichs einsehbar.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber fakultativ im fünften oder siebten Semester ermöglicht.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang grundsätzlich als eine gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Er erfüllt prinzipiell die Anforderungen an eine praxisorientierte Ausbildung mit einem interdisziplinären Ansatz und der Berücksichtigung internationaler Aspekte. Das Curriculum weist eine Kombination von Modulen auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedienen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die Ausrichtung der Schwerpunktfächer mit 15 LP erläutert. Die Gutachtergruppe erachtet die Vergabe von 15 LP unter der Voraussetzung einer bestimmten Fokussierung auf drei Kernbereiche innerhalb der Schwerpunktfächer als sinnvoll. Allerdings sieht die Gutachtergruppe zum ersten, wie bereits in Kapitel IV. 1. ausgewiesen, im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung den Bedarf einer stärkeren Berufsfeldorientierung. Dementsprechend hält es die Gutachtergruppe für erforderlich, die berufsbildenden Kompetenzen in der Konzeption des Studiengangs abzubilden und die Schwerpunktfächer mit besonderer Gewichtung entsprechend auszugestalten, um diesbezüglich eine klare Kompetenzorientierung zu gewährleisten.

Zum zweiten ist im Ermessen der Gutachtergruppe der Studiengang angesichts des bestehenden Zeitrahmens innerhalb der Grundlagenmodule inhaltlich erheblich überdimensioniert, da verschiedene, in sich sehr komplexe Gegenstände mit jeweils spezifischer disziplinärer Verortung stark kondensiert abgehandelt werden sollen. Beispielsweise umfasst das Modul BASP-T1 in einer einzigen Lehrveranstaltung sechs und mehr Politikfelder; im Modul BASP-ÖK1 sollen neben Mikro- und Makroökonomie zudem die „Rolle des Staates in der Wirtschaft“ behandelt werden. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Grundlagenmodule, insbesondere in den Bereichen Methodenlehre und Volkswirtschaftslehre, auf eine angemessene Konzentration hin überarbeitet werden. Die noch offenen Themenfelder in den Grundlagenmodulen sollen nach Meinung der Gutachtergruppe mit Inhalten aus den Themenbereichen Politik und Soziologie so gefüllt werden, dass eine hinlängliche Eindringtiefe erreicht werden kann und hier ebenfalls eine angemessene Konzentration sichergestellt ist. Auch in der Aufbau-Phase empfiehlt die Gutachtergruppe eine Konzentration auf Kernthemen und -bereiche, wie dies beispielsweise im Modul BASP-T3 umgesetzt ist, damit eine angemessene Gliederungstiefe gewährleistet wird.

Zum dritten regt die Gutachtergruppe, in Hinsicht auf die bereits positiv hervorgehobene Anschlussfähigkeit des am FB Sozialversicherung etablierten Masterstudiengangs „Analysis and Design of Social Protection Systems (M. A.)“ für den geplanten B. A. an, dort einen weiteren Fokus innerhalb der Schwerpunktmodule zu legen, der sich an der Ausrichtung dieses Masterstudiengangs orientiert. Viertens begrüßt die Gutachtergruppe die Interdisziplinarität des Bachelorstudiengangs; sie empfiehlt aber, dass

die Befähigung, Gegenstände der Sozialpolitik interdisziplinär zu erarbeiten und zu denken, nicht nur in den Vertiefungsmodulen, sondern auch in den Schwerpunktfächern Berücksichtigung findet.

Zur didaktischen Implementierung der interdisziplinären Lehrveranstaltungen schlägt die Gutachtergruppe „Team teaching“ als mögliche Lehrform vor. Die Modulbeschreibungen der Schwerpunktfächer müssen im Modulhandbuch systematisch entsprechend der angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen ergänzt und präzisiert werden. Von Seiten der Gutachtergruppe wird darüber hinaus angemerkt, dass im Studiengangskonzept ein Missverhältnis zwischen der Qualität der Modulbeschreibungen von Politikwissenschaft und Soziologie im Vergleich zu Volkswirtschaft und Recht besteht. Die Modulbeschreibungen für Politikwissenschaft und Soziologie sollen daher nach Ansicht der Gutachtergruppe entsprechend angepasst werden.

Die Gutachtergruppe erkennt die Relevanz des Themas der Internationalisierung an und ermutigt die Hochschule, dieses als Schwerpunkt im Curriculum beizubehalten.

Hinsichtlich des obligatorischen Praxissemesters erkennt die Gutachtergruppe die sich daraus ergebenden potentiellen Kontakte zur Berufspraxis wertschätzend an und lobt die vorgesehene Unterstützung der Hochschule bei der Organisation des Praxissemesters. Sie regt jedoch an, die Qualität der Betriebe, die ein Praxissemester anbieten, laufend in den Blick zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass Studierende gemeinsam und methodisch gestützt eine Reflexion der Praxisphase vornehmen.

Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon Konvention sind vorgesehen. Eine Überprüfung der Umsetzung war im Rahmen der Konzeptakkreditierung noch nicht möglich.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden durch die Gutachtergruppe auf Grundlage der Angaben der Hochschule und der befragten Studierenden des Studiengangs „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ sowie des Studiengangs „Analysis and Design of Social Protection Systems“ als bereits umgesetzt und zugänglich beurteilt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die jeweilige Arbeitsbelastung pro Modul ist im Modulhandbuch entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester). Hinsichtlich der Arbeitsbelastung wird laut Selbstdokumentation bei der Konzeption des Studiengangs auf Erfahrungswerte des bisherigen Studiengangs-Portfolios der H-BRS zurückgegriffen. Der Anteil des durch Literaturempfehlungen, Übungs- und Rechercheaufgaben sowie digitale Interaktionsangebote, kurze Papers und praktische Übungen angeleiteten Selbststudiums an der gesamten Arbeitsbelastung überwiegt, verglichen mit dem Anteil der Präsenzlehre. In der Selbstdokumentation wird die verstärkte Anforderung einer individuellen, persönlichen Vorbereitung der Studierenden mit einer hohen Bedeutung des Einsatzes von Case Studies und Übungsfällen zur Vertiefung des Lernstoffs begründet. In praxisorientierten Projektarbeiten und Fallanalysen soll das Wissen angewendet und diskutiert werden. Darüber hinaus sind problem-based-learning Ansätze in einzelnen Modulen denkbar. Laut Aussage der Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ ist die Prüfungsbelastung spürbar, aber durchaus angemessen.

Das Lehrangebot wird regelmäßig (mindestens) einmal pro Semester in einer Modulkonferenz, an der alle Lehrenden des jeweiligen Studiengangs teilnehmen, hinsichtlich Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit abgestimmt.

An der H-BRS gibt es vielfältige fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote. Den Studierenden stehen neben den fachlichen Studienberaterinnen, zwei Vertrauenspersonen des FBs und eine allgemeine Studienberatung der H-BRS, des Studierendensekretariats, des Prüfungsservices und des International Office zur Verfügung. Zudem gibt es das Angebot einer nationalen und internationalen Schreibwerkstatt in Form von Workshops. Eine Betreuung während des Praxissemesters ist ebenfalls vorgesehen. Die Hochschule arbeitet hier eng zusammen mit den jeweiligen Institutionen in der Verantwortung. Spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen werden durch spezielle Anlaufstellen garantiert. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die regelmäßigen Sprechzeiten aller Professor_innen und speziell die Möglichkeit der derzeitigen Ansprache der Dozent_innen, auch per E-Mail, positiv hervorgehoben.

Es ist geplant, künftig durch Lehrveranstaltungsevaluationen die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig zu erheben, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs eine homogene Gruppe dar. Eine qualifizierte Vorbereitung im Hinblick auf unterschiedliche Eingangsqualifikationen ist für das Modul Fachenglisch vorgesehen.

Die Studienplangestaltung sowie die Zugangsvoraussetzungen betreffend wird auf die Darstellung in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Aufgrund der Eindrücke im Rahmen der Begehung sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des geplanten Studiengangs, unter der Voraussetzung der Implementierung der in Kapitel IV. 3. genannten Punkte, als gegeben an. Sie begrüßt das umfangreiche Betreuungsangebot für Studierende, besonders auch die Begleitung bei der Suche nach Praktika und den direkten Kontakt zu Personen in den jeweiligen Institutionen. Die vorgesehene Arbeitsbelastung wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchaus als anspruchsvoll und ehrgeizig wahrgenommen. Sie möchte die Lehrenden ausdrücklich darin bestärken, dieses hohe Maß an Betreuung, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Selbstlernanteils der Studierenden, weiterhin aufrecht zu erhalten.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die Anordnung der Studieninhalte stellenweise nochmals zu überdenken. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das praxisorientierte Forschungsprojekt im Modul Grundlagen Methodenlehre in der Basis-Phase als Vorbereitung auf den zweiten Studienabschnitt eingebunden werden sollte. Allerdings ist es für die Gutachtergruppe fragwürdig, ob die Studierenden dies bereits zu Beginn des Studiums leisten können, aufgrund der noch nicht erfolgten tiefgreifenden Methodenausbildung.

Die Gutachtergruppe wertschätzt das optionale im Studiengang integrierte Mobilitätsfenster. Allerdings erscheint ihr das siebte Semester, in dem die Bachelorarbeit vorgesehen ist, nicht ideal für einen Auslandsaufenthalt. Deshalb regt die Gutachtergruppe an, dass die Programmverantwortlichen den Studierenden nahelegen, das Auslandsstudium im 5. anstatt im 7. Semester zu absolvieren.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Prüfungsordnung und dem Studienplan für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation geregelt. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, die aus mehreren Teilprüfungen bestehen kann, welche modulbegleitend abgelegt werden können, um eine adäquate Belastung über die Studienphasen hinweg zu gewährleisten. Semesterübergreifende Module sowie Teilprüfungen sind in der Selbstdokumentation didaktisch begründet. In einigen Lehrveranstaltungen gibt es vorlesungsbegleitende Portfolioprüfungen, mit denen Studierende bestimmte Prüfungsleistungen mit geringerem Anforderungsniveau kontinuierlich und auf verschiedene Art und Weise erbringen können. Sie setzen sich aus mehreren, voneinander unabhängigen Prüfungselementen unterschiedlicher Form zusammen und sollen eine aktive Teilnahme sowie den kontinuierlichen Lernprozess fördern. Die einzelnen Prüfungsleistungen fließen entsprechend der Gewichtung nach Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Für die Erstellung der Abschlussarbeiten am Fachbereich gibt es eine Handreichung für alle Prüfenden, welche die Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien reflektiert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Module werden in einem jährlichen Turnus angeboten und sind gleichzeitig so angesetzt, dass noch vor Beginn des nächsten Studienabschnitts eine Wiederholung von Prüfungsleistungen umsetzbar ist.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine 6-wöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Bei mündlichen Prüfungen erfolgt ein Prüfungsfeedback unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils zu Beginn des Semesters an gesondert kommunizierten Terminen angeboten. Nichtbestandene Prüfungen können vor Beginn der Vorlesungen des nachfolgenden Semesters wiederholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 9 Abs. 3 der Prüfungsordnung sichergestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von dem reibungslosen Ablauf des Prüfungssystems überzeugen. Prüfungsleistungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe modulbezogen und in Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen wissens- und kompetenzorientiert. Die variantenreichen Prüfungsformen werden von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzt. Von Seiten der Studierenden der Studiengänge „Analysis and Design of Social Protection Systems“ und „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ werden die Teilprüfungen und die dadurch gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über das Semester ausdrücklich begrüßt.

Allerdings ist die Prüfungsdichte mit 37 Prüfungen in 22 Modulen recht hoch. In den Grundlagenmodulen Soziologie (BASP-Soz1) und Politikwissenschaft (BASP-PW1) sind als benotete Prüfungsformen eine Klausur, eine Hausarbeit und ein Portfolio vorgesehen. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Anzahl benoteter Prüfungen in diesen Modulen verringert wird. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe im Hinblick auf

eine Reduzierung der Prüfungsdichte, die Portfolioformate nicht zu benoten, sondern als unbenotete Leistungsnachweise einzuführen.

Damit das Studium besser geplant werden kann, empfiehlt die Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation des Studiengangs dahingehend zu verbessern, dass die zu erbringenden Prüfungsleistungen der einzelnen Module vor dem Vorlesungsbeginn festgelegt und bekannt gegeben werden. Aus kompetenzorientierter und prüfungsrechtlicher Sicht ist es für die Gutachtergruppe nicht unproblematisch, die Bestimmung der jeweils geltenden Prüfungsleistung in einem Modul vom jeweiligen Prüfer abhängig zu machen.

Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung und Studierenden in besonderen Lebenssituationen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch angewendet werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Prüfungstransparenz auf die Darstellung in Kriterium 8. verwiesen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Für den Austausch von Studierenden und Wissenschaftler_innen hat die Hochschule Kooperationen mit über 75 Partnerhochschulen in mehr als 30 Ländern sowie Kooperationen im Rahmen transnationaler Bildungsprojekte und Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland.

Es ist geplant, das Studienangebot in Kooperation mit dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn durchzuführen, das von Beginn an in die Konzeption und Ausgestaltung des Curriculums des neuen Studiengangs involviert war. Studierende der beiden Hochschulen sollen die Möglichkeit haben, einzelne Veranstaltungen (v.a. zu Politikwissenschaft und/oder Soziologie) an der Universität Bonn bzw. an der H-BRS zu besuchen. Mit dieser vorgesehenen Kooperation soll die Anschlussfähigkeit des bestehenden Master-Programms des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn für Studierende erleichtert werden. Aktuell finden Gespräche zwischen der H-BRS und dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Kooperationsmodells statt, deren Ergebnisse in einem gemeinsamen „Letter of Intent“ voraussichtlich zu Beginn des Studienstarts im WS 2017/18 schriftlich festgehalten werden sollen.

Darüber hinaus pflegt der FB Sozialversicherung und die H-BRS laut Selbstdokumentation zahlreiche nationale wie auch internationale Kontakte, beispielsweise zu der Universität von Sambia, der Universität Kathmandu oder der Universität Duisburg-Essen. Zudem kooperiert der FB Sozialversicherung mit Unternehmen und (wissenschaftlichen) Einrichtungen, z. B. dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Es bestehen weitere Kooperationen ohne vertragliche Grundlage, z. B. mit der Universität Maastricht und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in Frankfurt am Main. Diese Kooperationen werden regelmäßig im Rahmen des jährlich stattfindenden Evaluationsworkshops auf ihre Effektivität hin überprüft.

Es ist außerdem angedacht, mit anderen, insbesondere internationalen Hochschulen, die ähnliche Kurse anbieten, Austauschmöglichkeiten zu schaffen, so dass Studierende Module an anderen Hochschulen besuchen oder diese in Form von Online-Kursen belegen können. Analog dazu sollen im Laufe der nächsten zwei Jahre verstärkt Kontakte und Kooperationen zu staatlichen sowie nicht-staatlichen (inter-)nationalen Akteuren im Bereich Sozialpolitik aufgebaut werden.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe erleichtern die internationalen Kontakte und die zentral koordinierten Austauschprogramme der Hochschule den Studierenden die Option eines Studienaufenthalts im Ausland.

Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Kooperation mit der Universität Bonn, jedoch ist für sie eine Mitwirkung des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn am zu begutachtenden Studiengang der H-BRS im Curriculum nicht erkennbar. Sie empfiehlt, die Darstellung dieser Kooperation als Strukturelement des Studiengangskonzepts auf der Basis einer der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarung angemessen zu dokumentieren, und erwartet, dass diese vorgelegt wird.

Die Gutachtergruppe lobt besonders die Kontakte und praxisorientierte Zusammenarbeit mit lokalen Partner_innen im Umkreis der Hochschule und betont deren wichtige Bedeutung für die Berufsorientierung der Studierenden.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Der FB Sozialversicherung beschäftigt derzeit 12 Professor_innen und vier wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, die vor allem Aufgaben in der Studiengangskoordination und Systemadministration wahrnehmen. Das interdisziplinäre Lehrangebot wird durch zehn Honorarprofessuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben ergänzt. Es ist geplant, eine weitere Professur in diesem Jahr und zwei weitere Professuren 2018 zu besetzen. Darüber hinaus sollen zwei zusätzliche Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen hinzukommen. Außerdem stehen zwei Sekretariatsmitarbeiterstellen, eine in Vollzeit und eine Teilzeitstelle, zur Verfügung, die durch eine weitere halbe Stelle ergänzt werden sollen. Diese Personalausstattung soll gewährleisten, dass 80 % der Lehrveranstaltungen von hauptberuflich Lehrenden durchgeführt werden.

Aufgrund der Interdisziplinarität des Studiengangs arbeitet der FB Sozialversicherung gezielt mit vielen externen Lehrbeauftragten aus verschiedenen Fachrichtungen, der Wissenschaft und Praxis und aus verschiedenen Ländern. Der FB Sozialversicherung plant zukünftig, weitere Honorarprofessuren zu besetzen mit der Zielsetzung einerseits, seine Vernetzung in Wissenschaft und Praxis weiter zu stärken und andererseits, das Lehrangebot auszubauen. Lehrimporte aus anderen Studienangeboten der H-BRS werden angestrebt, insbesondere aus den Bachelorstudiengängen Technikjournalismus, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftspsychologie, um im Bereich der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer ein breites Angebot zu ermöglichen. Auch das Internationale Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE) soll die Forschungsaktivitäten der Studierenden unterstützen.

Die H-BRS arbeitet derzeit an einem Gesamtkonzept zur Personalentwicklung. Einzelmaßnahmen, beispielsweise interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung, sind etabliert und teilweise für das Lehrpersonal obligatorisch. Neben peer-mentoring-Konzepten für Professor_innen gibt es eine bedarfsorientierte Förderung einzelner Beschäftigter in der Fort- und Weiterbildung sowie das Angebot des Hochschuldidaktischen Netzwerkes Nordrhein-Westfalen (HDW), in dem die H-BRS Mitglied ist.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung sowie der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Die finanziellen Mittel für den Studiengang werden überwiegend aus Hochschulpakt-Mitteln bezogen. Bei einer Überschreitung der geplanten Studierendenzahl werden die Mittel durch die Hochschule entsprechend aufgestockt. Die Finanzausstattung des Fachbereichs setzt sich für den Bereich Personal laut Selbstdokumentation ausschließlich aus Dritt- und Projektmitteln (u. a. Hochschulpakt- und Qualitätsverbesserungsmittel) zusammen. Neue Stellen werden aus Mitteln des Landes-Masterprogramms bzw. Hochschulpaktmitteln des Landes NRW finanziert.

Am Standort Sankt Augustin sind laut Selbstdokumentation ausreichende Räumlichkeiten mit adäquater Ausstattung vorhanden. Die Hochschulbibliothek ist zugleich Kreisbibliothek und verfügt über genügend Einzel- und Gruppenarbeitsplätze mit Internetzugang. Darüber hinaus bestehen 56 Spracharbeitsplätze in den Sprachlernzentren (für die Standorte Sankt Augustin und Rheinbach). Aktuell sind weitere Räumlichkeiten, Gruppenräume und Arbeitsplätze sowie neue Hörsäle, in Bau und ein Forschungszentrum geplant. Zum weiteren Angebot der Bibliothek gehören ein kostenloser Zugang zu einer Bibliotheks-Cloud und zur Verfügung stehende iPads mit lernunterstützenden Apps.

Das Bibliotheksangebot umfasst aktuelle wissenschaftliche Fachliteratur und Lehrbücher, Sachbücher, Materialien zur Aus- und Weiterbildung, Literatur zum Fremdspracherwerb, Fachzeitschriften und Tagespresse, DVDs und CD-ROMs. Die Bibliothek bietet außerdem eine elektronische Zeitschriftenbibliothek und Zugang zu umfangreichen Datenbankangeboten, welche, wie die elektronische Lernplattform LEA, über das Internet auch von zu Hause aus genutzt werden können. Die Bestände umfassen 150.000 Medieneinheiten, 13.000 E-Books, 400 laufend gehaltene Print-Zeitschriften sowie über 7.000 elektronische Zeitschriften. Nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriften können per Online-Fernleihe aus anderen Bibliotheken bestellt werden.

Neben einem großen Bestand an eigenen Medien aus dem Bereich Sozialwissenschaften, Ökonomie und Recht haben die Studierenden die Möglichkeit, die Bibliothek der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung am Campus Hennef und die Bibliothek der Universität Bonn bzw. die Institutsbibliothek des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie zu nutzen.

b. Bewertung

Auf Basis der Selbstdokumentation, der Gespräche und der Besichtigung der Räumlichkeiten vor Ort schätzt die Gutachtergruppe die sächliche und räumliche Ausstattung als sehr positiv ein. Sie schafft offensichtlich gute Studienbedingungen. Die Finanzierung des Studiengangs ist laut Hochschulleitung durch einen Anschlusspakt, der durch das Wissenschaftsministerium und den Bund bereits bestätigt wurde, gegeben. Die Gutachtergruppe erwartet, dass der Vertrag zur Finanzierung im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt wird.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, ist der Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung die hohe Anzahl an Honorarprofessor_innen aufgefallen. Die personelle Ausstattung wird durch den Lehrimport der verschiedenen Fachdisziplinen und die Kooperation mit der Universität Bonn unterstützt. Hierbei stellt die Gutachtergruppe ein Ungleichgewicht an personellen Ressourcen zwischen Volkswirtschaft/Recht und Politikwissenschaft/Soziologie fest, da die Kooperation mit dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn vage bleibt (s.o.). Die Gutachtergruppe sieht in den Fachdisziplinen Politikwissenschaft/Soziologie Handlungsbedarf und empfiehlt die Ausrichtung der geplanten Professuren so breit auszugestalten, dass die Fachbereiche Politikwissenschaft und Soziologie personell adäquat abgedeckt sind. Darüber hinaus erwartet die Gutachtergruppe, dass die Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt wird.

Ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe vorhanden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist auf den Internetseiten des FBs Sozialversicherung als pdf-Datei jederzeit zum Download zugänglich. Eine Grafik des idealtypischen Studienverlaufs, der Studienplan inklusive der dazugehörigen Prüfungen und der Prüfungsordnung sowie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind veröffentlicht und frei zugänglich.

Im Diploma Supplement wird der durch Anrechnung ersetzte Teil des Studiums nicht ausgewiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Allerdings ist das Modulhandbuch ihrer Ansicht nach sehr offen gehalten und aus Nutzersicht sehr intransparent. Bei den Schwerpunktmodulen fehlen genaue Angaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die Absicht der Hochschule bestätigt, dass vollständige Beschreibungen der Schwerpunktmodule im Modulhandbuch zu Semesterbeginn vorliegen und veröffentlicht werden, welche die Gutachtergruppe zur Kenntnis nimmt. Des Weiteren regt die Gutachtergruppe dazu an, dass die Modulverantwortlichen jeweils im Modulhandbuch genannt werden.

Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, müssen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ im Diploma Supplement aufgenommen werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein ganzheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem in sämtlichen Handlungsfeldern und Kernbereichen der H-BRS entwickelt und implementiert, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Personell umfasst dieses einen Präsidialbeauftragten für Qualitätsmanagement, Mitarbeitende für den Bereich Qualitätsmanagement sowie die Qualitätsbeauftragten in den Fachbereichen, die sich in der sog. QMB-Runde (Qualitätsmanagementbeauftragten) regelmäßig austauschen. Eine permanente Weiterentwicklung des etablierten QM-Modells mithilfe von Wirkungsanalysen und kontinuierlichen Verbesserungszyklen ist gewährleistet. Kommissionen zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium (QVK) wurden auf Basis des Studiumsqualitätsgesetzes Anfang 2012 an der H-BRS eingerichtet und sind mittlerweile sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene etabliert. Eingesetzte Steuerungs- und Qualitätssicherungselemente umfassen die Hochschulentwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, ein ganzheitliches Controlling sowie Evaluationen, das Berichtswesen und das Prozessmanagement.

Neben der Evaluationsbeauftragten, die gleichzeitig das Amt der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung innehat, gibt es in allen Fachbereichen Evaluationsbeauftragte, die mit Hilfe von Studienkommissionen umfassende Evaluationsaktivitäten auf Fachbereichsebene durchführen. Administriert wird die Durchführung von regelmäßigen Studiengang- und Lehrveranstaltungsevaluationen durch die hauptamtliche Evaluationskoordinatorin der H-BRS.

Im FB Sozialversicherung erfolgt die Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen. Die qualitätsrelevanten Prozesse sind in einem Prozesshandbuch dokumentiert. Einmal jährlich werden Evaluationsergebnisse, weitere Rückmeldungen und Beschwerden aller Mitwirkenden im Fachbereich ausgewertet und in einem Evaluationsworkshop im Sinne eines Management Reviews unter Beteiligung von Studierendenvertreter_innen besprochen und daraus Qualitätsziele abgeleitet.

Entsprechend der Evaluationsordnung finden die Studiengangsevaluationen auf Studiengangsebene statt, deren Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Resultate der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auf der Online-Lernplattform LEA eingestellt und sind dort für alle Mitglieder des FBs Sozialversicherung sowie für die Studierenden einsehbar. Darüber hinaus berichteten die Studierenden, dass die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen regelmäßig mit Ihnen besprochen werden. Laut Studierenden ist der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsbefragungen vor der Klausurphase nicht optimal gewählt. Der Evaluationsreport der Lehrenden wird den Evaluationsbeauftragten sowie der/dem Dekan_in vorgelegt. Anlassbezogen werden bilaterale Gespräche mit den Kolleg_innen geführt.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagementsystem der H-BRS sehr positiv hervorzuheben. Der Studiengang kann hierbei sowohl auf hochschulweite als auch auf fachbereichsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Die Gutachtergruppe begrüßt die bisherigen Entwicklungen und den systematischen Ausbau von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ermuntert die Hochschule, diese Bestrebungen fortzuführen.

Die interne Kommunikation sowie die Abstimmungsprozesse an der H-BRS funktionieren aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut. In Verbindung mit dem guten Austausch

zwischen Lehrenden und Studierenden ist die Gutachtergruppe von der zukünftigen adäquaten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs überzeugt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Dieses Kriterium ist auf den Studiengang nicht anwendbar, da es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang handelt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule hat eine Reihe von Einzelmaßnahmen und Unterstützungsangeboten zur Gleichstellung sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit etabliert. Laut Selbstdokumentation ist die Hochschule den Bestrebungen zum Auf- und Ausbau einer gender- und familiengerechten Hochschule verpflichtet. Eckpunkte und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen sind in einem Frauenförderrahmenplan niedergelegt. Die Hochschule wurde mehrfach mit dem Audit "familiengerechte Hochschule" zertifiziert. Gender- und familiengerechte Konzepte werden im Studiengang integriert. Darüber hinaus wurden in der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind, ausländische Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt, die den Studierenden des zu begutachtenden Studiengangs zu Gute kommen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe befürwortet die Bestrebungen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie zur Gleichstellung. Es ist erkennbar, dass die am Studiengang beteiligten Fakultäten diese für sich übernehmen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs geplant ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass alle Einzelmaßnahmen in einem hochschulweiten Gleichstellungskonzept gebündelt und veröffentlicht werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt die offene und respektvolle Gesprächskultur, den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden sowie Studierenden und konnte sich von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Studiengangskonzepts überzeugen.

Der Studiengang ist mit Blick auf seine verschiedenen Komponenten und didaktischen Ansätze sowie die interdisziplinäre Themenvielfalt fachlich sinnvoll und füllt mit der expliziten Adressierung der Sozialpolitik eine Lücke im bestehenden Angebot an Bachelorstudiengängen in Deutschland. Die Gutachtergruppe begrüßt den weiteren Ausbau des Studiengangs und sieht großes Potential für dieses einzigartige Studienprofil, insbesondere vor dem Hintergrund der ausgezeichneten lokalen Rahmenbedingungen sowie der großen Begeisterung der Hochschule. Darüber hinaus wertschätzt die Gutachtergruppe den gelungenen interdisziplinären Austausch der Fachbereiche. Bezüglich des Curriculums sieht die Gutachtergruppe Nachjustierungsbedarf an einer wesentlichen Akzentuierung innerhalb der Schwerpunktfächer. Insbesondere der Aspekt der Nachhaltigkeit sowie berufsqualifizierende Kompetenzen müssen in der Konzeption des Studiengangs, deutlicher als das im vorgelegten Programm erkennbar ist, abgebildet werden. Des Weiteren ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe essentiell, dass die Grundlagen- und Aufbaumodule auf Kernbereiche konzentriert werden, um eine Überdimensionierung zu vermeiden.

Das von den Studierenden vorgebrachte Lob der hervorragenden Betreuung und des engen Kontakts zu den Lehrenden, möchte die Gutachtergruppe gerne weitergeben. Zudem konnte die Hochschule mit einer guten Ausstattung und der engen Zusammenarbeit mit lokalen, das Studium bereichernde Bildungspartner_innen überzeugen.

Die Gutachtergruppe wünscht der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eine erfolgreiche Weiterentwicklung, Umsetzung und Einrichtung des Studiengangs und möchte sich nicht zuletzt für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**
University of Applied Sciences

Stellungnahme des FB Sozialversicherung, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zum Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs „Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ (B.A.) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Zunächst bedanken wir uns bei der Gutachterkommission für die konstruktive Zusammenarbeit und für viele hilfreiche Hinweise in dem Gutachterbericht. Dies wird der Entwicklung und Implementierung des Studiengangs insbesondere auch im Hinblick auf eine erfolgreiche Berufsqualifizierung für Tätigkeiten im Feld der Sozialpolitik und damit den Studierenden sicher qualitativ sehr weiterhelfen. Wir haben eine sehr gute Resonanz bei den Studienbewerbungen. Dies zeigt sich in einer noch immer steigenden Zahl an Einschreibungen, welche die ursprüngliche Planzahl bereits überschritten hat. Wir sind gespannt und wünschen uns genauso wie den Studierenden einen guten Start in das erste Studienjahr.

Zu einigen Aspekten des Gutachterberichts, der uns am 24.07.2017 zur Stellungnahme übermittelt wurde, möchten wir im Folgenden kurz Stellung nehmen. Dabei folgen wir der Reihenfolge des Gutachterberichts und beziehen uns konkret auf die dortigen Aussagen.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zu Seite 6, 3. Absatz:

„Die Qualifikationsziele der fünf interdisziplinären Vertiefungsmodule sind laut Gutachtergruppe sehr allgemein gehalten und bringen den Charakter des Studiengangs nicht vollumfänglich zum Ausdruck. Insbesondere die Aspekte der Nachhaltigkeit in den fünf Vertiefungsfächern finden in den Qualifikationszielen keine Benennung. Deshalb erwartet die Gutachtergruppe diesbezüglich eine Präzisierung der Qualifikationsziele in den fünf Vertiefungsmodulen, um deren Fokussierung auf das übergeordnete Ausbildungsziel deutlich zu machen.“

Stellungnahme: Vielen Dank für diesen Hinweis. Die Modulverantwortlichen haben der Empfehlung folgend die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit präzisiert und künftige Berufsfelder benannt (vgl. zu Vertiefung Politikwissenschaft [BASP-PW2]: S. 36 f.¹; zu Vertiefung Volkswirtschaftslehre [BASP-Ök2]: S. 39 f.; zu Vertiefung Soziologie [BASP-Soz2]: S.

¹ Um die nachverfolgten Änderungen besser nachvollziehen zu können, beziehen sich dieser und alle folgenden Seitenverweise zum Modulhandbuch auf das Modulhandbuch im Überarbeitungsmodus in Anlage 1. Das überarbeitete Modulhandbuch ohne Überarbeitungsfunktion kann Anlage 2 entnommen werden.

41 f.; zu Vertiefung Rechtswissenschaft [BASP-Jur2]: S. 44 f.; zu Vertiefung Kommunikationswissenschaft [BASP-KW2]: S. 47 f.) .

Zu Seite 6, letzter Absatz (unten); S. 7 erster Absatz (am Ende)

„Deshalb erwartet die Gutachtergruppe, die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der Schwerpunktfächer im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung zu präzisieren und zu ergänzen. Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen im Modulhandbuch entsprechend verschriftlicht werden.“

Stellungnahme: Vielen Dank für den Hinweis. Die Modulverantwortlichen haben der Anregung folgend die Modulbeschreibungen – wie bereits zu den Vertiefungsmodulen die angestrebten Lernergebnisse/berufsbildenden Kompetenzen – präzisiert (vgl. zu Schwerpunktfach „Gesellschaft“ [BASP-SPG]: S. 49 f.; zu Schwerpunktfach „Wirtschaft“ [BASP-SPW]: S. 52 f.; zu Schwerpunktfach „Kommunikation“ [BASP-SPK]: S. 55 f.).

Ebenso wurde, dem Hinweis des Gutachterberichts auf S. 7 erster Absatz (am Ende) folgend, an den zitierten Stellen im überarbeiteten Modulhandbuch die Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang „Analysis and Design of Social Protection Systems“ entsprechend hervorgehoben.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Zu Seite 6, letzter Absatz :

„Nach Ansicht der Gutachtergruppe gibt es eine Diskrepanz zwischen den Inhalten der Module und dem Untertitel „Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ des Studiengangs, da das Studiengangsprofil und dessen Schwerpunkte in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich werden. Die Gutachtergruppe regt daher an, hinsichtlich des Erklärungswertes des Studiengangstitels für die angestrebte Zielgruppe, diesen Untertitel zu überdenken.“

Stellungnahme: Prinzipiell möchten die Programmverantwortlichen an der Grundstruktur des Studiengangs festhalten. Ergänzend wurden die Themenfelder der einzelnen Schwerpunkte in den Modulbeschreibungen geschärft und Beispiele für bestimmte Themenfelder oder -komplexe konkretisiert (vgl. zu Schwerpunktfach „Gesellschaft“ [BASP-SPG]: S. 49 f.; zu Schwerpunktfach „Wirtschaft“ [BASP-SPW]: S. 52 f.; zu Schwerpunktfach „Kommunikation“ [BASP-SP3]: S. 55 f.).

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Zu Seite 9, vierter Absatz:

„Allerdings sieht die Gutachtergruppe zum ersten, wie bereits in Kapitel IV. 1. ausgewiesen, im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung den Bedarf einer stärkeren Berufsfeldorientierung. Dementsprechend hält es die Gutachtergruppe für erforderlich, die berufsbildenden Kompetenzen in der Konzeption des Studiengangs abzubilden und die Schwerpunktfächer mit besonderer Gewichtung entsprechend auszugestalten, um diesbezüglich eine klare Kompetenzorientierung zu gewährleisten.“

Stellungnahme: Die Modulverantwortlichen haben, wie oben in der Stellungnahme IV 1. b., Seite 6, vierter und letzter Absatz, bereits ausgeführt, die Modulbeschreibungen

der Vertiefungs- und Schwerpunktfächer im Hinblick auf die Erfordernisse einer stärkeren Berufsfeld-orientierung ergänzt (s.o. die Nachweise in den Klammervermerken, S. 2 und 3).

Zu Seite 9, fünfter Absatz, 1. Statement:

„Zum zweiten ist im Ermessen der Gutachtergruppe der Studiengang angesichts des bestehenden Zeitrahmens innerhalb der Grundlagenmodule inhaltlich erheblich überdimensioniert, da verschiedene, in sich sehr komplexe Gegenstände mit jeweils spezifischer disziplinärer Verortung stark kondensiert abgehandelt werden sollen. Beispielsweise umfasst das Modul BASP-T1 in einer einzigen Lehrveranstaltung sechs und mehr Politikfelder; im Modul BASP-ÖK1 sollen neben Mikro- und Makroökonomie zudem die „Rolle des Staates in der Wirtschaft“ behandelt werden. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Grundlagenmodule, insbesondere in den Bereichen Methodenlehre und Volkswirtschaftslehre, auf eine angemessene Konzentration hin überarbeitet werden.“

Stellungnahme: Dem Hinweis folgend, haben die Modulverantwortlichen der Module BASP-M1, BASP-T1, sowie BASP-Ök1 die Modulbeschreibungen etwas „entschlackt“ und auf Grundthemen reduziert, die einen ersten Überblick vermitteln und die vertiefende Behandlung in der Aufbauphase des Studiums grundlegen (vgl. zu BASP-M1: S. 5 f., zu BASP-T1: S. 10 f., zu BASP-Ök1: S. 16 f.).

Zu Seite 9, fünfter Absatz, 2. Statement:

„Die noch offenen Themenfelder in den Grundlagenmodulen sollen nach Meinung der Gutachtergruppe mit Inhalten aus den Themenbereichen Politik und Soziologie so gefüllt werden, dass eine hinlängliche Eindringungstiefe erreicht werden kann und hier ebenfalls eine angemessene Konzentration sichergestellt ist. Auch in der Aufbau-Phase empfiehlt die Gutachtergruppe eine Konzentration auf Kernthemen und -bereiche, wie dies beispielsweise im Modul BASP-T3 umgesetzt ist, damit eine angemessene Gliederungstiefe gewährleistet wird.“

Stellungnahme: Auf den Hinweis der Gutachtergruppe wurden die Modulbeschreibungen durch die Modulverantwortlichen entsprechend aufgefüllt und präzisiert (vgl. zu den Modulen „Grundlagen Politikwissenschaft und Soziologie“ [BASP-PW1 und BASP-Soz1]: S. 13 f. und S. 18 f. sowie zu den Vertiefungsmodulen „Politikwissenschaft und Soziologie“ [BASP-PW2 und BASP-Soz2]: S. 36 f. und S. 41 f.).

Zu Seite 9 letzter Absatz, 1. Statement:

„Zum dritten regt die Gutachtergruppe, in Hinsicht auf die bereits positiv hervorgehobene Anschlussfähigkeit des am FB Sozialversicherung etablierten Masterstudiengangs „Analysis and Design of Social Protection Systems (M. A.)“ für den geplanten B. A. an, dort einen weiteren Fokus innerhalb der Schwerpunktmodule zu legen, der sich an der Ausrichtung dieses Masterstudiengangs orientiert.“

Stellungnahme: Die Anregung wurde bereits für die differenzierte Aufbereitung der Modulbeschreibungen zu den drei Schwerpunktfächern umgesetzt, so dass für alle Schwerpunkte die Anschlussfähigkeit zum Master-Studiengang hergestellt ist (s.o. S. 2: Stellungnahme zu IV. 1.b. (Seite 6, letzter Absatz, Seite 7 erster Absatz).

Zu Seite 9 letzter Absatz, 2. Statement:

„Viertens begrüßt die Gutachtergruppe die Interdisziplinarität des Bachelorstudiengangs; sie empfiehlt aber, dass die Befähigung, Gegenstände der Sozialpolitik interdisziplinär zu erarbeiten und zu denken, nicht nur in den Vertiefungsmodulen, sondern auch in den Schwerpunktfächern Berücksichtigung findet.“

Stellungnahme: Der Hinweis wurde bei der Konzipierung und Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu den jeweiligen Schwerpunktfächern, hier der Auswahl der (beispielhaft) genannten Themen, umgesetzt, die den interdisziplinären Fokus beinhalten (vgl. zu Schwerpunktfach „Gesellschaft“ [BASP-SPG]: S. 50; zu Schwerpunktfach „Wirtschaft“ [BASP-SPW]: S. 52 f.; zu Drittes Schwerpunktfach „Kommunikation“ [BASP-SPK]: S. 55 f.).

Zu Seite 10 1. Absatz, 1. Statement:

„Zur didaktischen Implementierung der interdisziplinären Lehrveranstaltungen schlägt die Gutachtergruppe „Team teaching“ als mögliche Lehrform vor.“

Stellungnahme: Die Anwendung der Lehrform des „Team teaching“ ist insbesondere bei interdisziplinären Modulen (z.B. „Interdisziplinäre Themen der Gesellschafts- und Sozialpolitik“) vorgesehen und auch für die Schwerpunktfächer, denen einzelne Lehrveranstaltungen noch zugeordnet werden, angedacht.

Zu Seite 10 1. Absatz, 2. Statement:

„Die Modulbeschreibungen der Schwerpunktfächer müssen im Modulhandbuch systematisch entsprechend der angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen ergänzt und präzisiert werden.“

Stellungnahme: Es wird auf die Stellungnahme zu Kapitel IV.1.b. – Seite 6, letzter Absatz (s.o. S. 2) und die dort angeführten Modulbeschreibungen der Schwerpunktfächer verwiesen.

Zu Seite 10 1. Absatz, 3. Statement:

„Von Seiten der Gutachtergruppe wird darüber hinaus angemerkt, dass im Studiengangskonzept ein Missverhältnis zwischen der Qualität der Modulbeschreibungen von Politikwissenschaft und Soziologie im Vergleich zu Volkswirtschaft und Recht besteht. Die Modulbeschreibungen für Politikwissenschaft und Soziologie sollen daher nach Ansicht der Gutachtergruppe entsprechend angepasst werden.“

Stellungnahme: Die Modulbeschreibungen wurden entsprechen angepasst und präzisiert (s.o. S. 3: Stellungnahme zu IV.3.b. – Seite 9, fünfter Absatz, 2. Statement).

Zu Seite 10, 3. Absatz:

„Sie regt jedoch an, die Qualität der Betriebe, die ein Praxissemester anbieten, laufend in den Blick zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass Studierende gemeinsam und methodisch gestützt eine Reflexion der Praxisphase vornehmen.“

Stellungnahme: Eine qualitative Bewertung der Praxispartner und eine Förderung der Selbstreflexion des Praxissemesters durch die Studierenden waren im Studiengangskonzept nicht explizit ausgewiesen, daher nimmt die Hochschule den Hinweis der Gutachtergruppe dankend zur Kenntnis.

Zur Ausgestaltung einer solchen Qualitätssicherungsmaßnahme stehen dem Fachbereich Sozialversicherung die Erfahrungen der Hochschule auf diesem Gebiet zur Verfügung, auf die er bei der Entwicklung eines auf die besonderen Bedürfnisse des Studiengangs angepassten Verfahrens zurückgreifen kann.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unserer Hochschule werden mit einem standardisierten Fragebogen die Erfahrungen der Studierenden mit dem Praxispartner erfasst. Dieser kann für den Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik“ angepasst und genutzt werden (siehe Anlage 3).

Im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus unserer Hochschule werden die Erfahrungen der ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten mit einem vorstrukturierten Praxissemesterbericht erfasst, der auch folgenden Praktikantinnen und Praktikanten zur Orientierung zur Verfügung gestellt wird. Abgebildet werden hier beispielsweise die rückblickende Bewertung des Praxissemesters, der Zusammenhang zwischen Praxiserfahrung und dem weiteren Studium sowie Empfehlungen und Ratschläge an nachfolgende Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

4. Kriterium: Studierbarkeit

Zu Seite 11, vorletzter Absatz:

„Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe die Anordnung der Studieninhalte stellenweise nochmals zu überdenken. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das praxisorientierte Forschungsprojekt im Modul Grundlagen Methodenlehre in der Basis-Phase als Vorbereitung auf den zweiten Studienabschnitt eingebunden werden sollte. Allerdings ist es für die Gutachtergruppe fragwürdig, ob die Studierenden dies bereits zu Beginn des Studiums leisten können, aufgrund der noch nicht erfolgten tiefgreifenden Methodenausbildung.“

Stellungnahme: Das in der Modulbeschreibung zum Fach Grundlagen Methodenlehre (BASP-M1) genannte (kleinere) Forschungsprojekt ist eher als „Simulation eines Forschungsprojekts“ gedacht, das der Anwendung der kennengelernten Methoden im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung dient. Es soll keineswegs bereits eigenständig entwickelte praxisorientierte Problemstellungen bearbeiten, sondern ausgehend von anwendungsorientierten Beispielen /Studien in der Fachliteratur eine kleinere Forschungsfrage simulierend mit den erlernten Methoden behandeln.

Zu Seite 11, letzter Absatz:

„Die Gutachtergruppe wertschätzt das optionale im Studiengang integrierte Mobilitätsfenster. Allerdings erscheint ihr das siebte Semester, in dem die Bachelorarbeit vorgesehen ist, nicht ideal für einen Auslandsaufenthalt. Deshalb regt die Gutachtergruppe an, dass die Programmverantwortlichen den Studierenden nahelegen, das Auslandsstudium im 5. anstatt im 7. Semester zu absolvieren.“

Stellungnahme: Wir werden hinsichtlich der zeitlichen Lage des Auslandsaufenthalts die Empfehlung auf das 5. Fachsemester beschränken und haben dies im Vorspann entsprechend aufgenommen (s. Vorspann zu überarbeiteten Modulbeschreibungen S. 3).

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

5. Kriterium: Prüfungssystem

Zu Seite 12, letzter Absatz:

„Allerdings ist die Prüfungsdichte mit 37 Prüfungen in 22 Modulen recht hoch. In den Grundlagenmodulen Soziologie [BASP-Soz1] und Politikwissenschaft [BASP-PW1] sind als benotete Prüfungsformen eine Klausur, eine Hausarbeit und ein Portfolio vorgesehen. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Anzahl benoteter Prüfungen in diesen Modulen verringert wird. Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe im Hinblick auf eine Reduzierung der Prüfungsdichte, die Portfolioformate nicht zu benoten, sondern als unbenotete Leistungsnachweise einzuführen.“

Stellungnahme: Die Programmverantwortlichen sind dem Wunsch der Gutachtergruppe nachgekommen; so wurde die Prüfungsdichte in den Kommunikationsmodulen reduziert. Hierfür wurde das Modul BASP-KW1 ein wenig umstrukturiert und beginnt mit dem Fach „Medienpraxis I – Präsentations- und Medientraining“, das die Studierenden auf die für das kommende Semester bevorstehenden Referate vorbereitet; dafür wurden die Prüfungen der beiden Medienpraxis-Module in (unbenotete) Leistungsnachweise umgewandelt (vgl. Grundlagen Kommunikationswissenschaft [BASP-KW1], S. 24 f.). Auch die Prüfungszahl in den Modulen Grundlagen Politikwissenschaft und Soziologie [BASP-PW1 und BASP-Soz1] wurde reduziert (vgl. Modulbeschreibungen zu Grundlagen Politikwissenschaft und Soziologie [BASP-PW1 und BASP-Soz1], S. 13 und S. 18). Zu der aktuellen Prüfungsdichte siehe auch überblicksartig den entsprechend modifizierten Studienplan im Anhang 4.

Zu Seite 13, erster Absatz:

„Damit das Studium besser geplant werden kann, empfiehlt die Gutachtergruppe die Prüfungsorganisation des Studiengangs dahingehend zu verbessern, dass die zu erbringenden Prüfungsleistungen der einzelnen Module vor dem Vorlesungsbeginn festgelegt und bekannt gegeben werden. Aus kompetenzorientierter und prüfungsrechtlicher Sicht ist es für die Gutachtergruppe nicht unproblematisch, die Bestimmung der jeweils geltenden Prüfungsleistung in einem Modul vom jeweiligen Prüfer abhängig zu machen.“

Stellungnahme: Selbstverständlich ist vorgesehen, dass die Studierenden vor Beginn der Vorlesungen den Studienplan mit den dort angekündigten Prüfungen der jeweiligen Semester erhalten und auch die Prüfungszeiträume vor Vorlesungsbeginn mitgeteilt werden. Zudem ist in § 13 Abs. 4 der Prüfungsordnung vorgesehen, dass die Prüfungstermine spätestens zwölf Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben werden müssen. Hinsichtlich der sich nicht aus den Modulbeschreibungen ergebenden Prüfungsformen in den Ergänzungs- und Schwerpunktfächern ist anzuführen, dass die Prüfungsform nicht vom jeweiligen Prüfer, sondern vom Fach abhängig ist (fachadäquate Prüfungen). Der Modulverantwortliche legt die Prüfungsformen in Abstimmung mit den Prüfenden unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung der Prüfungen abschließend fest. Diese werden zu Beginn der Schwerpunkt- und Ergänzungs-Module bekanntgegeben.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Zu Seite 14, zweiter Absatz

„Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Kooperation mit der Universität Bonn, jedoch ist für sie eine Mitwirkung des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn am zu begutachtenden Studiengang der H-BRS im Curriculum nicht erkennbar. Sie empfiehlt, die Darstellung dieser Kooperation als Strukturelement des Studiengangskonzepts auf der Basis einer der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarung angemessen zu dokumentieren, und erwartet, dass diese vorgelegt wird.“

Stellungnahme: Der bereits abgestimmte Entwurf eines sog. Letter of intent, in dem beide Hochschulen ihre Absicht zur Kooperation insbesondere in Lehre und fachlicher Betreuung des Studienganges „Nachhaltige Sozialpolitik“ bekunden, liegt den abschließenden Partnern, Fachbereich Sozialversicherung und Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn vor. Die Unterschrift hat sich jedoch urlaubsbedingt verzögert, so dass die Vereinbarung kurzfristig nachgereicht wird.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

7. Kriterium: Ausstattung

Zu Seite 15, vorletzter Absatz:

„Die Finanzierung des Studiengangs ist laut Hochschulleitung durch einen Anschlusspakt, der durch das Wissenschaftsministerium und den Bund bereits bestätigt wurde, gegeben. Die Gutachtergruppe erwartet, dass der Vertrag zur Finanzierung im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt wird.“

Stellungnahme: Es gibt Absichtserklärungen von Bund und Land hinsichtlich der Fortführung des Hochschulpaktes, die auch gesichert erscheinen. Jedoch ist frühestens gegen Ende des Jahres 2018 mit einer schriftlichen Vereinbarung zur Anschlussfinanzierung zu rechnen, da sich sowohl die neue Landes- wie auch die Bundesregierung nach der Bundestagswahl neu konsolidieren und hierzu verständigen müssen.

Zu Seite 16, 1. Absatz:

„Hierbei stellt die Gutachtergruppe ein Ungleichgewicht an personellen Ressourcen zwischen Volkswirtschaft/Recht und Politikwissenschaft/Soziologie fest, da die Kooperation mit dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn vage bleibt (s.o.). Die Gutachtergruppe sieht in den Fachdisziplinen Politikwissenschaft/Soziologie Handlungsbedarf und empfiehlt die Ausrichtung der geplanten Professuren so breit auszugestalten, dass die Fachbereiche Politikwissenschaft und Soziologie personell adäquat abgedeckt sind. Darüber hinaus erwartet die Gutachtergruppe, dass die Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt wird.“

Stellungnahme: Mit dem mittlerweile berufenen neuen Kollegen Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud hat der Fachbereich eine wertvolle personelle Unterstützung und Verbreiterung des interdisziplinären Profils gewonnen, da Herr Maier-Rigaud mit seinem Abschluss Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung sowie einer Promotion im Bereich Sozialpolitik zum Thema Rentenpolitik der Weltbank und der ILO in der Lage ist, nicht nur die „Themenfelder der Sozialpolitik“ abzudecken, sondern auch Grundlagen der Soziologie (neben VWL) zu vermitteln. Ferner soll für die noch kurzfristig auszusprechenden weiteren zwei Professuren der Fokus auf die genannten Disziplinen der Sozialpolitik gelegt werden.

Die mit dem Leitfaden für die Selbstdokumentation angeforderte „Übersicht Lehrdeputat“, welche die Lehrverflechtung der am Fachbereich lehrenden Personen widerspiegelt, hat der Selbstdokumentation als Anlage 12 beigelegt.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Zu Seite 16, vorletzter Absatz:

„Des Weiteren regt die Gutachtergruppe dazu an, dass die Modulverantwortlichen jeweils im Modulhandbuch genannt werden.“

Stellungnahme: Im überarbeiteten Modulhandbuch sind nunmehr Modulverantwortliche benannt.

Zu Seite 16, letzter Absatz:

„Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, müssen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ im Diploma Supplement aufgenommen werden.“

Stellungnahme: Für den Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik“ gibt es derzeit keine pauschalen Anrechnungsverfahren. Daher weist das der Selbstdokumentation beigelegte Diploma Supplement (dort Anlage 7), das im Aufbau dem von der HRK empfohlenen Muster entspricht, solche Leistungen nicht ausdrücklich aus. Es enthält unter 6.1 „Additional Information“ eine Rubrik, in der die auf Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen beruhenden Modulprüfungen aufgenommen werden können. Dies wird bereits für Modulleistungen in anderen Studiengängen des Fachbereichs, wie beispielsweise im Bachelor-Studiengang Sozialversicherung, soweit außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen anerkannt werden, entsprechend gehandhabt.

Zu IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zu Seite 18, 3. Absatz:

„Die Gutachtergruppe befürwortet die Bestrebungen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie zur Gleichstellung. Es ist erkennbar, dass die am Studiengang beteiligten Fakultäten diese für sich übernehmen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs geplant ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass alle Einzelmaßnahmen in einem hochschulweiten Gleichstellungskonzept gebündelt und veröffentlicht werden.“

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist beigelegt (Anlage 5).

Wir bedanken uns nochmals bei der Gutachterkommission und wünschen unseren Studierenden und uns selbst einen guten Ausgang des Akkreditierungsverfahrens.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Susanne Peters-Lange
(Dekanin Fachbereich Sozialversicherung)

Anlagenverzeichnis

Anlagen-Nummer	Bezeichnung der Anlage
1	Überarbeitetes Modulhandbuch Stand 23.08.17 (im Überarbeitungsmodus)
2	Überarbeitetes Modulhandbuch Stand 23.08.2017
3	Evaluation des Praxissemesters
4	Überarbeiteter Studienplan Stand 23.08.2017
5	Gleichstellungskonzept der H-BRS 2013 - 2018

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A²¹ Es muss eine Präzisierung der Qualifikationsziele im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit in den fünf Vertiefungsmodulen sowie eine Präzisierung der berufsfeldbezogenen Kompetenzorientierung in den Schwerpunktmodulen vorgenommen werden. Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen im Modulhandbuch entsprechend verschriftlich werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

² A = Auflage

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A2 Berufsqualifizierende Kompetenzen müssen in der Konzeption des Studiengangs abgebildet und die Schwerpunktfächer entsprechend ausgestaltet werden.
- A3 Die Grundlagen- und Aufbaumodule müssen auf Kernbereiche konzentriert werden, insbesondere die Module Grundlagen Volkswirtschaftslehre und Grundlagen Methodenlehre.
- E³1 Die Interdisziplinarität soll in den Schwerpunktfächern Berücksichtigung finden.
- E2 Die Hochschule soll die Modulbeschreibungen von Politikwissenschaft und Soziologie an die Modulbeschreibungen von Volkswirtschaft und Recht hinsichtlich der inhaltlichen Darstellung angleichen.
- E3 Die offenen Grundlagenmodule sollen mit Inhalten aus den Themenbereichen Politik und Soziologie gefüllt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

³ E = Empfehlung

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E4 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anordnung des praxisorientierten Forschungsprojekts im Modul Grundlagen Methodenlehre zu Beginn des Studiums zu überdenken.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 In den Grundlagenmodulen Soziologie und Politikwissenschaft muss die Anzahl benoteter Prüfungen verringert werden.
- E5 Die Portfolioformate sollen nicht benotet werden.
- E6 Die Prüfungsleistungen der einzelnen Module sollen vor dem Vorlesungsbeginn festgelegt und bekannt gegeben werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen

Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A5 Die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn muss vorgelegt werden.
- E7 Die Darstellung der Kooperation mit der Universität Bonn soll nur auf der Basis einer der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarung dokumentiert werden.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A6 Die Hochschule muss den Vertrag zur Finanzierung des Studiengangs bzw. einen Sachstandsbericht im Rahmen der Auflagenerfüllung vorlegen.
- E8 Die Denominationen der geplanten Professuren sollen so ausgestaltet werden, dass die Fachbereiche Politikwissenschaft und Soziologie adäquat abdeckt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 22. Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, den Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B. A.) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wurden von der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich des Studiengangs in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung. Die Akkreditierungskommission wertschätzt die umfangreiche und sehr konstruktive Stellungnahme der Hochschule und begrüßt die bereits begonnenen Umsetzungen hinsichtlich der Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission nimmt folgende Änderungen vor:

- Die Gutachterempfehlungen A1 und A2 werden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zusammengefasst.
- Die Gutachterempfehlung E6 wird gestrichen, da sie redundant ist.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- A1 Es muss eine Präzisierung der Qualifikationsziele im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit in den fünf Vertiefungsmodulen vorgenommen werden. Berufsqualifizierende Kompetenzen müssen in der Konzeption des Studiengangs abgebildet und die Schwerpunktfächer entsprechend ausgestaltet werden. Die überarbeiteten Qualifikationsziele müssen im Modulhandbuch entsprechend verschriftlich werden.

Studiengangskonzept

- A2 Die Grundlagen- und Aufbaumodule müssen auf Kernbereiche konzentriert werden, insbesondere die Module Grundlagen Volkswirtschaftslehre und Grundlagen Methodenlehre.
- E1 Die Interdisziplinarität soll in den Schwerpunktfächern Berücksichtigung finden.
- E2 Die Hochschule soll die Modulbeschreibungen von Politikwissenschaft und Soziologie an die Modulbeschreibungen von Volkswirtschaft und Recht hinsichtlich der inhaltlichen Darstellung angleichen.
- E3 Die offenen Grundlagenmodule sollen mit Inhalten aus den Themenbereichen Politik und Soziologie gefüllt werden.

Studierbarkeit

- E4 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anordnung des praxisorientierten Forschungsprojekts im Modul Grundlagen Methodenlehre zu Beginn des Studiums zu überdenken.

Prüfungssystem

- A3 In den Grundlagenmodulen Soziologie und Politikwissenschaft muss die Anzahl benoteter Prüfungen verringert werden.
- E5 Die Portfolioformate sollen nicht benotet werden.

Ausstattung

- A4 Die Hochschule muss den Vertrag zur Finanzierung des Studiengangs bzw. einen Sachstandsbericht im Rahmen der Auflagenerfüllung vorlegen.
- E6 Die Fachbereiche Politik und Soziologie sollen professoral adäquat abgedeckt werden.